

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	542
Erlasse	553
Stellenausschreibungen	562
Ausschreibungen von Baugesuchen	574
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	579
Gerichtliche Bekanntmachungen	583
Schuldbetreibung und Konkurs	584
Weitere Publikationen	589
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	590

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Wunderstaa Trauben GmbH, Hallau

Wunderstaa Trauben GmbH, in Hallau, CHE-385.881.753, c/o Roger Peter Roth, Hauptstrasse 30, 8215 Hallau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Bewirtschaftung von Reben und Rebflächen sowie deren Verpachtung; Rebbau, Kelterung, Anbau/Verarbeitung (Vinifikation) von Traubengut, Herstellung von Weinerzeugnissen und anderen hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Betrieb von Qualitäts-Weinbau; das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der rebbau- und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Vermittlung der Teilnahme an Traubenernten, Übernahme von Traubenernten; die Konzeption, Organisation und Durchführung von Exkursionen im Bereich des Weinbaus und der landwirtschaftlichen Urproduktion und anderer Anlässe; die Konzeption, Organisation und Durchführung von Qualifizierungen, Kursen, Lehrgängen, Seminaren und Tagungen, Trainings und Coachings sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten in den Bereichen des Weinbaus und der landwirtschaftlichen Urproduktion. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 17.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schöttli, Timo Peter, von Hallau, in Neunkirch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Roth, Roger Peter, von Basel, in Hallau, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 524 vom 17.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Essence Finest Woodwork GmbH, Stetten (SH)

Essence Finest Woodwork GmbH, in Stetten (SH), CHE-459.851.876, c/o Ljupka Kasapova-Zlatkova, Im Buechacker 6, 8234 Stetten SH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und Installation von Inneneinrichtungsgegenständen und Möbeln sowie Beratungen im Zusammenhang mit Inneneinrichtungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Inland Betriebsstättengrundstücke und im

Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 17.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Kasapova-Zlatkova, Ljupka, von Neuhausen am Rheinfall, in Stetten SH, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Petkovski, Stefan, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Skopje (MK), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 523 vom 17.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung AD Haustechnik GmbH, Schaffhausen

AD Haustechnik GmbH, in Schaffhausen, CHE-411.649.069, c/o Ditmir Aliu, Herblingerstrasse 32, 8207 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Installation von Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 17.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Aliu, Ditmir, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 522 vom 17.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Cloud Atelier KIG, Schaffhausen

Cloud Atelier KIG, in Schaffhausen, CHE-202.858.213, c/o Luca Moreno Liviero, Promenadenstrasse 21a, 8200 Schaffhausen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.02.2022. Zweck: Onlinehandel mit Bekleidung und Accessoires. Ebenso Angebot von Dienstleistungen und Onlinemarketing in vorgenannten Bereichen. Eingetragene Personen: Liviero, Luca Moreno, von Thayngen, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Liviero, Sandro, von Thayngen, in Thayngen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 501 vom 14.03.2022

Neueintragung AM2 GmbH, Stein am Rhein

AM2 GmbH, in Stein am Rhein, CHE-229.839.852, Hofwisenstrasse 2, 8260 Stein am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in der Reinigungsbranche, insbesondere Reinigung von Teppichen, Polstermöbeln, Fenstern und allgemeine Reinigungsarbeiten, Montagedienstleistungen und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 11.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gregor, Andrej, slowakischer Staatsangehöriger, in Diessenhofen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Zetocha, Miroslav, slowakischer Staatsangehöriger, in Ramsen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 495 vom 11.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Crearensol Vital GmbH, Stein am Rhein

Crearensol Vital GmbH, in Stein am Rhein, CHE-228.332.007, Alte Zollstrasse 17, 8260 Stein am Rhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 03.03.2022. Zweck: Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln aller Art, Produktion / Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln auf ausschliesslich pflanzlicher Basis; Vertrieb und Handel mit Wasseraufbereitungsgeräten und Wasserionisierungsgeräten. Erstellung und Marketing- und Verkaufskonzepten inkl. Design für Firmen und deren Produkte sowie Halten von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Gemäss Erklärung vom 03.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Pilz, Andreas Klaus Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00; crearensol ag (CHE-106.268.659), in Buchs SG, Gesellschafterin, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 491 vom 11.03.2022

Neueintragung SHL Medical AG, Zweigniederlassung Schaffhausen, Schaffhausen

SHL Medical AG, Zweigniederlassung Schaffhausen (SHL Medical Ltd, branch Schaffhausen), in Schaffhausen, CHE-340.270.004, Mühlenstrasse 26, 8200 Schaffhausen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-162.214.958. Firma Hauptsitz: SHL Medical AG (SHL Medical SA) (SHL Medical Ltd). Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Zug. Angaben zur Zweigniederlassung: Zweck Zweigniederlassung: Entwicklung sowie Handel und Verkauf von medizinischen Produkten insbesondere im Bereich von Medikamentenabgabesystemen.

Tagesregister-Nr. 496 vom 11.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation Photo B.E.S.T. GmbH in Liquidation, Dörflingen

Photo B.E.S.T. GmbH in Liquidation, in Dörflingen, CHE-359.422.440, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2022, Publ. 1005380167). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 16.03.2022 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 526 vom 17.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Acronis AG, Neuhausen am Rheinfall

Acronis AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.925.597, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 28.12.2021, Publ. 1005369864). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zubarev, Ilya, zyprischer Staatsangehöriger, in Kiew (UA), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: russischer Staatsangehöriger, in Moskau (RU)].

Tagesregister-Nr. 525 vom 17.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation TE Connectivity Solutions GmbH, Schaffhausen

TE Connectivity Solutions GmbH, in Schaffhausen, CHE-105.215.703, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 04.03.2022, Publ. 1005420257). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Segmüller, Patrick, von Luzern, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barksdale, Harold Gregory, genannt Greg, amerikanischer Staatsangehöriger, in West Chester PA (US), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brown, David Thomas, britischer Staatsangehöriger, in Dachsen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Casparis, Jörg, von

Thusis, in Buchberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Klädtke, Ralf Eduard, deutscher Staatsangehöriger, in Neunkirch, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kumar, Suhas, von Volketswil, in Volketswil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weibel, Marcel, von Gossau (SG) und Jonschwil, in Gossau SG, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 521 vom 16.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Autospenglerei Elan GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu Autospenglerei Elan GmbH in Liquidation

Autospenglerei Elan GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-107.077.530, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 14.06.2010, S.15, Publ. 5673860). Firma neu: Autospenglerei Elan GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.03.2022 aufgelöst. Die Erbengemeinschaft der Maria Ruf besteht aus folgenden Erben: Markus Ruf, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall; Thomas Ruf, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen; Angela Schenkel, deutsche Staatsangehörige, in Goldswil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ruf, Maria, von Deutschland, in Büsingen (DE), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erbengemeinschaft Maria Ruf, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Ruf, Markus Felix, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von Deutschland, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 518 vom 16.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Profiportrait GmbH in Liquidation, Dörflingen

Profiportrait GmbH in Liquidation, in Dörflingen, CHE-112.515.636, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2022, Publ. 1005380168). Mit Verfügung vom 14.03.2022 hat das Kantonsgericht Schaffhausen mit Wirkung ab dem 14.03.2022, 11.00 Uhr, den Konkurs über diese bereits im Sinne von Art. 731 b Abs. 1, Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft eröffnet. Mit Verfügung vom selben Tag hat das Gericht das summarische Verfahren angeordnet.

Tagesregister-Nr. 520 vom 16.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Corporate Project Suisse AG, Schaffhausen

Corporate Project Suisse AG, in Schaffhausen, CHE-315.856.595, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2018, Publ. 4321651). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frischknecht, Heinz Jakob, von Meilen, in Meilen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Konrad, Heinrich Wolfgang, genannt Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Vizepräsident des

Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Sulser, Robert Christian, von Wartau, in Hombrechtikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 519 vom 16.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation F-Ingenieur GmbH, Schaffhausen, neu Regensdorf

F-Ingenieur GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.260.002, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 03.08.2015, S.0, Publ. 2302079). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Regensdorf im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 515 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation GOLDGRUND Immobilien AG, Schaffhausen

GOLDGRUND Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-112.542.596, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2021, Publ. 1005086005). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cois, Giuliano, von Beromünster, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 510 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Belagswerk Beringen AG, Beringen

Belagswerk Beringen AG, in Beringen, CHE-303.421.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 26.07.2021, Publ. 1005257784). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Graber, Michael Markus, von Sigriswil, in Berikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 505 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Benz Mechanik, Schaffhausen

Benz Mechanik, in Schaffhausen, CHE-116.143.692, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2010, S.12, Publ. 5877180). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Katharina, von Rafz, in Jestetten (DE), mit Einzelprokura [bisher: in Büttikon AG].

Tagesregister-Nr. 506 vom 15.03.2022

Mutation Sieco Werbetechnik AG, Stein am Rhein

Sieco Werbetechnik AG, in Stein am Rhein, CHE-106.729.270, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 17.05.2010, S.16, Publ. 5633908). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sauter, Marco, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kaltenbach (Wagenhausen)].

Tagesregister-Nr. 512 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ExEmpl Jean-Pierre Leuzinger, Stein am Rhein

ExEmpl Jean-Pierre Leuzinger, in Stein am Rhein, CHE-112.559.510, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2005, S.13, Publ. 3058928). Domizil neu: c/o Jean-Pierre Leuzinger, Rathausplatz 25, 8260 Stein am Rhein.

Tagesregister-Nr. 509 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Erfolgszentrale GmbH, Stein am Rhein

Erfolgszentrale GmbH, in Stein am Rhein, CHE-220.191.476, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 17.03.2016, Publ. 2729497). Domizil neu: c/o Jean Pierre Leuzinger, Rathausplatz 25, 8260 Stein am Rhein.

Tagesregister-Nr. 508 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BPV International AG, Neuhausen am Rheinfall

BPV International AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-246.590.004, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 26.04.2021, Publ. 1005159576). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Augustin-Schumann, Jaroslav, von Gaiserwald, in Pfäffikon SZ (Freienbach), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wenzel, Marco Thomas, von Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 507 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Simplex Duracom AG, Beringen, neu St. Gallen

Simplex Duracom AG, in Beringen, CHE-108.542.392, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 23.06.2021, Publ. 1005226039). Die Rechtseinheit (neu: Duracom AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach St. Gallen im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 517 vom 15.03.2022

Mutation Sanhag AG, Schaffhausen

Sanhag AG, in Schaffhausen, CHE-101.292.596, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 02.10.2015, S.0, Publ. 2404595). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reisser, Helmut, deutscher Staatsangehöriger, in Böblingen (DE), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reisser, Jessica Diana Claire, deutsche Staatsangehörige, in Böblingen (DE), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 511 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Vita Life Swiss GmbH in Liquidation, Stetten (SH)

Vita Life Swiss GmbH in Liquidation, in Stetten (SH), CHE-139.007.031, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 25.02.2022, Publ. 1005414715). Mit Verfügung vom 11.03.2022 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die bereits gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 11.03.2022, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet. Mit Verfügung vom selben Tag wurde das Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt.

Tagesregister-Nr. 513 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Tyco Electronics (Schweiz) Holding II GmbH, Schaffhausen

Tyco Electronics (Schweiz) Holding II GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.820.421, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2021, Publ. 1005275716). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Svensson, Lars Johan Magnus, genannt Magnus, schwedischer Staatsangehöriger, in Steinsel (LU), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brogan, Helena Mary, irische Staatsangehörige, in Luxemburg (LU), Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 504 vom 14.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sped Solution GmbH, Thayngen

Sped Solution GmbH, in Thayngen, CHE-307.785.846, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2017, Publ. 3527145). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hollenstein, Mark Philip, von Mosnang, in Watt (Regensdorf), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 503 vom 14.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Globel Bau, Inhaber Gür Özkan, Neuhausen am Rheinfall</u>

Globel Bau, Inhaber Gür Özkan, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-451.491.395, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 28 vom 09.02.2022, Publ. 1005401248). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 09.03.2022 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 502 vom 14.03.2022

Mutation Heinz Kern AG, Stein am Rhein, neu HK Bau + Immo AG

Heinz Kern AG, in Stein am Rhein, CHE-105.746.219, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 09.12.2009, S.15, Publ. 5382982). Statutenänderung: 14.03.2022. Firma neu: HK Bau + Immo AG. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Bauleistungen sowie das Erstellen, Halten und Verwalten von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kern, Heinz-Peter, von Berlingen, in Stein am Rhein, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Kern, Heinz]; Kern, Emma Gertrud, von Berlingen, in Stein am Rhein, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Kern, Emma].

Tagesregister-Nr. 500 vom 14.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ABRAXOS HOLDING AG, Thayngen

ABRAXOS HOLDING AG, in Thayngen, CHE-109.577.720, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 05.05.2020, Publ. 1004883160). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zenczak, Alfred Gustav, österreichischer Staatsangehöriger, in Winterthur, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 492 vom 11.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation RFA International, LP, Calgary (Kanada), Schaffhausen</u> <u>Branch, Schaffhausen</u>

RFA International, LP, Calgary (Kanada), Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CHE-113.942.308, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 82 vom 30.04.2018, Publ. 4201951), Hauptsitz in: Calgary, Alberta (CAN). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Karnoukhov, Alexey, zyprischer Staatsangehöriger, in Zürich, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift [bisher: russischer Staatsangehöriger].

Tagesregister-Nr. 494 vom 11.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation G-NIUS HOLDING & INVESTMENT AG, Schaffhausen

G-NIUS HOLDING & INVESTMENT AG, in Schaffhausen, CHE-409.458.005, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2019, Publ. 1004780622). Statutenänderung: 10.03.2022. Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00 [bisher: CHF 700'000.00].

Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00 [bisher: CHF 700'000.00]. Aktien neu: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 [bisher: 7'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 10.03.2022 durch Verrechnung von Forderungen im Umfang von CHF 300'000.00, wofür 3'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 ausgegeben werden. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 10.03.2022 ein genehmigtes Kapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt.

Tagesregister-Nr. 493 vom 11.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Import Export SAID Mohamed, Schaffhausen

Import Export SAID Mohamed, in Schaffhausen, CHE-212.496.838, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2019, Publ. 1004578201). Mit Verfügung vom 09.03.2022 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 09.03.2022, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 497 vom 11.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Trockenbau Team GmbH in Liquidation, Beringen

Trockenbau Team GmbH in Liquidation, in Beringen, CHE-368.594.241, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 23.02.2022, Publ. 1005412523). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 09.03.2022 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 499 vom 11.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Roj Markt Mohamed Said, Schaffhausen

Roj Markt Mohamed Said, in Schaffhausen, CHE-442.821.140, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 23 vom 04.02.2019, Publ. 1004557641). Mit Verfügung vom 09.03.2022 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers mit Wirkung ab dem 09.03.2022, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet. [gestrichen: Mit Verfügung vom 04.12.2018 hat das Kantonsgericht Schaffhausen den Konkurs widerrufen. Infolgedessen besteht das Einzelunternehmen entsprechend den früheren Eintragungen weiter.]

Tagesregister-Nr. 498 vom 11.03.2022

Löschung

Löschung Sugoi Sushi Gyaljong, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 17.03.2022

Sugoi Sushi Gyaljong, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-460.769.916, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 153 vom 10.08.2021, Publ. 1005268095). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 527 vom 17.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Mermaid Lorena Wildberger Clubschule, Schaffhausen

Löschungsdatum: 15.03.2022

Mermaid Lorena Wildberger Clubschule, in Schaffhausen, CHE-136.279.946, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2017, Publ. 3621123). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 516 vom 15.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung care-activ-bau GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 15.03.2022

care-activ-bau GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-338.488.551, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2019, Publ. 1004674497). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 514 vom 15.03.2022

Erlasse

Verordnung 22-22 über die Bildung von Schulkreisen für die Orientierungsschulen und die Sonderklassen

Änderung vom 22. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Bildung von Schulkreisen für die Orientierungsschulen und die Sonderklassen vom 13. Dezember 1983 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 und 8

- ¹ Für die Orientierungsschulen werden folgende Schulkreise bezeichnet:
- 3. Aufgehoben
- 8. Schaffhausen mit Büttenhardt, Dörflingen, Lohn, Stetten, Merishausen und Bargen.

§ 5 Abs. 2

² In Gemeinden, welche nicht Schulort sind, ordnen die Schulbehörden die folgende Anzahl Vertreter in die Kreisschulbehörde ab:

Schulkreis	Gemeinde	Anzahl Vertreter
Schaffhausen	Büttenhardt Dörflingen Lohn Stetten Merishausen Bargen	3

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2022 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 22. März 2022 Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Vorschriften für die Viehsömmerung auf gemeinsamen Weiden sowie für den Grenzweidegang (Sömmerungsvorschriften 2022)

vom 15 März 2022

Grundlagen

In Ausführung von Art. 32 Abs. 1 der eidg. Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) und § 4 lit. h der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 23. Januar 2001 (SHR 916.431) werden folgende Vorschriften erlassen:

II. Allgemeines

- Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen, welche den Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.
- Die w\u00e4hrend der S\u00f6mmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die S\u00f6mmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zust\u00e4ndigen Tierarzt oder die zust\u00e4ndige Tier\u00e4rztin beizuziehen.
- 4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV; SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen TAM, alle TAM mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte TAM, nach formula magistralis hergestellte TAM). Werden auf dem Sömmerungsbetrieb TAM verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 1 TAMV):
 - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
 - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
 - c) die Indikation;
 - d) der Handelsname des Tierarzneimittels:
 - e) die Menge;
 - f) die Absetzfristen;
 - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
 - der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
- 5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10 11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder der zuständigen Tierärztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Besteht eine Tierarzneimittelvereinbarung, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen.
 - (Beachte dazu auch die Umsetzungshilfe "Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung" des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/tierkrankheiten-und-arzneimittel/tierarzneimittel/umsetzungshilfe-TAMV-v2-2016.pdf und weitere Informationen auf https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimitteln.html)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV)

- a) das Datum;
- b) der Handelsname;
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
- Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder "Narkosegewehren") ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder "Narkosegewehren" durch den Tierarzt / die Tierärztin.
- Anwendungen und Abgabe von Antibiotika sind gemäss ISABV-V zu melden. Bei Behandlungen ist die TVD-Nummer des tatsächlichen Tierstandortes des betreffenden Tieres bei der Behandlung anzugeben. Bei Abgabe auf Vorrat ist die TVD-Nummer des Tierstandortes anzugeben, die die TAM bezogen hat.
- Tierkadaver, die w\u00e4hrend der S\u00f6mmerung anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung \u00fcber die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuf\u00fchren.
- Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und der Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- A. Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters oder der verantwortlichen Tierhalterin
- Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter oder eine verantwortliche Tierhalterin bezeichnen.
- Der verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin ist zuständig für folgende Punkte:
 - a) Er oder sie muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern oder den Tierhalterinnen am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
 - Er oder sie muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
 - c) Ende der Sömmerung:
 - Er oder sie gibt die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
 - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
 - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
 - Er oder sie bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner oder ihrer Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Die Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
 - Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er oder sie ein neues Begleitdokument ausfüllen.
 - Er oder sie führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

B. Begleitdokument / Tierliste

- Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

C. Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung an die TVD

 Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal "www.agate.ch" gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und Meldemöglichkeiten sind zu beachten.

D. Meldung von Zugängen von Schweinen an die TVD

1. Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD gemeldet werden.

E. Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

 Die Eigentümer oder die Eigentümerinnen von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter "info@agatehelpdesk.ch" oder Tel. 0848 222 400 weiter.

F. Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

 Die Halterin oder der Halter von Hunden trägt für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpdesk von Amicus weiter. Tel. 0848 777 100.

IV. Rindvieh

- Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
- Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
- 3. Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt / eine Tierätztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Personal des Sömmerungsbetriebes hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

4. Bovine Virusdiarrhoe (BVD): In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrolieren.

V. Schafe

- Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
- Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen.
- Infektiöse Augenentzündungen: Es dürfen keine Tiere auf Sömmerungsweiden gebracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
- 4. Aborte: Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

VI. Ziegen

Aborte: Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

VII. Sömmerungsvorschriften für den Grenz- und Tagesweidegang

G. Geltungsbereich

 Unter Grenz- oder Tagesweidegang versteht man das Treiben von Tieren auf einem Gebietsstreifen 10 km diesseits und jenseits der Grenze zwischen einem EU Mitgliedstaat und der Schweiz. Allerdings können die zuständigen Behörden in Sonderfällen auch einen breiteren Gebietsstreifen festlegen.

Beim Grenzweidegang verbleiben die Tiere für die Zeit der Sömmerung auf der ausländischen Weide.

Beim Tagesweidegang kehren die Tiere täglich in die Schweiz zurück. (Betrifft vor allem Fälle, in denen sich die Weide über die Landesgrenze erstreckt.)

H. Ausschluss von Schafen und Ziegen

- Ein Verbringen von Schafen und Ziegen in ein Land der EU ist aufgrund der Verordnung EU 999/2001 grundsätzlich nicht möglich. Ob Ausnahmen möglich sind, ist im Einzelfall mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes abzuklären.
- I. Massnahmen in der Schweiz vor Antritt der Sömmerung
- 1. In Bezug auf BVD gelten sinngemäss die Bestimmungen nach Abschnitt IV 4.
- 2. In Bezug auf die Blauzungenkrankheit gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen und Anforderungen derjenigen Länder, in welche die Tiere zur Sömmerung verbracht werden. Tiere, die in Frankreich gesömmert werden, müssen gegen BTV-4 und BTV-8 geimpft werden. Tiere, die in Österreich gesömmert werden, müssen gegen BTV-8 geimpft werden.

Die BTV-8-Restriktionszone in Deutschland ist im grenznahen Baden-Württemberg aufgehoben worden. Deshalb müssen Tiere, welche im grenznahen Baden-Württemberg gesömmert werden, gegen BTV-8 geimpft sein.

Eine Impfung besteht aus zwei Injektionen im Abstand von 3 - 4 Wochen. Die Tiere dürfen frühestens 60 Tage nach Abschluss dieses Impfprotokolls nach Deutschland verbracht werden.

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich Blauzungenkrankheit sind festgelegt in der Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit (SR 916.401.348.2).

3. Die zur Sömmerung vorgesehenen Tiere müssen innerhalb 48 Stunden vor Antritt des Grenzweidegangs am Herkunftsort amtstierärztlich untersucht werden. Der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin stellt ein Gesundheitszeugnis aus, das die Tiere an den Bestimmungsort begleitet. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in "TRACES" abgebildete Zeugnis zu verwenden. Für andere Tiergattungen wird das zu verwendende Zeugnis vom kantonalen Veterinäramt angeordnet.

Die Anmeldung zur amtstierärztlichen Untersuchung hat frühzeitig (mindestens 5 Arbeitstage vor Antritt des Grenzweideganges) beim kantonalen Veterinäramt zu erfolgen.

- Das Gesundheitszeugnis für den Grenzweidegang bzw. den Tagesweidegang enthält folgende Angaben:
 - a) Bestätigung des amtlichen Tierarztes oder der amtlichen Tierärztin, dass der Betrieb, dessen Tiere gesömmert werden, nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt ist.
 - Amtliche Bestätigung, dass der Herkunftsbestand frei von Leukose, Tuberkulose und Brucellose ist.
 - c) Bestätigung der erfolgten Impfung gegen Blauzungenkrankheit (BTV-8).
 - d) Die Rinder des Betriebes, die gesömmert werden sollen, sind in den letzten 30 Tagen auf dem Herkunftsbetrieb gehalten worden und nicht mit einem Tier in Kontakt gekommen, das aus dem Ausland eingeführt wurde.
 - e) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarken).
 - Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km).
 - g) Anschrift des Bestimmungsbetriebes inkl. Registriernummer des ausgeschiedenen Weideplatzes. Beim Grenzweidegang nach Deutschland ist dieses Feld nicht auszufüllen.
- 5. Zwischen dem Tierhalter oder der Tierhalterin und dem kantonalen Veterinäramt muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in der sich der Tierhalter oder die Tierhalterin mit all den vorgesehenen Massnahmen und auch den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sämtliche anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen. Insbesondere muss in dieser Vereinbarung die Informationspflicht des Halters gegenüber den ausländischen Behörden (rechtzeitige Meldung der Ankunft und der geplanten Rückkehr) festgehalten werden.
- 6. Das Veterinäramt meldet den Veterinärbehörden des Nachbarlandes den Abgang der Tiere spätestens 24 Stunden vor Antritt des geplanten Grenzweidegangs in Form einer TRACES-Meldung. In Absprache mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes kann die notwendige Information auch in anderer Form übermittelt werden. In jedem Fall muss das vom zuständigen amtlichen Tierarzt unterschriebene und abgestempelte Original des Zeugnisses die Tiere begleiten.
- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Abgang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank.
- 8. Die Tiere stehen während des gesamten Weideganges im Ausland unter zolltechnischer Kontrolle. Der Tierbesitzer oder die Tierbesitzerin hat sich beim Zoll über die entsprechenden Vorschriften und Abläufe zu orientieren.

- Aufgrund der nachgeführten bilateralen Verträge erhebt der Schweizer Zoll keine "veterinärtechnischen" Gebühren mehr im Auftrag des BLV.
- 10. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Das Veterinäramt macht die Tierhalter auf das erhöhte Risiko einer Infektion mit boviner Tuberkulose und den daraus entstehenden Aufwand durch die Untersuchung der von der Sömmerung in diesen Gebieten zurückkehrenden Rindern aufmerksam.

Beim **Tagesweidegang** müssen Massnahmen nach Punkt 2-7 nur zu Beginn der Weideperiode ergriffen werden. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine amtstier-ärztliche Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig. Der Tierbesitzer muss sich schriftlich verpflichten, jeden Kontakt mit Tieren aus dem Nachbarland sowohl dem Veterinäramt als auch den Veterinärbehörden im Ausland unverzüglich zu melden und die Veterinärbehörden im Ausland über das Ende der Weidezeit zu informieren.

J. Massnahmen am Bestimmungsort im Ausland

- Die Tiere dürfen keinen Kontakt mit ausländischen Herden haben (von den Rinderbeständen in den Nachbarländern gelten diejenigen von Österreich und Deutschland als "amtlich frei von IBR auf nationaler Ebene". Die BVD ist hingegen vielerorts verbreitet).
- Die Tiere sind am Bestimmungsort von den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich amtstierärztlich zu kontrollieren. Der Tierhalter oder die Tierhalterin ist dafür verantwortlich, dass die ausländischen Behörden rechtzeitig über die Ankunft der Tiere informiert werden.
- 3. Die Tiere sind gemäss Entscheidung 2001/672/EG spätestens 7 Tage nach Datum des Auftriebes in die nationale Tierverkehrsdatenbank des Sömmerungslandes aufzunehmen.
- 4. Vor der Rückkehr muss innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise durch den amtlichen Tierarzt des Sömmerungsbetriebes eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in "TRACES" abgebildete Zeugnis zu verwenden. Die Einforderung des entsprechenden Zeugnisses obliegt dem schweizerischen Tierhalter oder der Tierhalterin. Er oder sie ist dafür verantwortlich, die ausländischen Veterinärdienste rechtzeitig über die geplante Rückkehr zu informieren. Die Gesundheitsbescheinigung für die vom Grenzweidegang zurückkehrenden Rinder beinhaltet:
 - a) Datum des Abtransportes
 - b) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke)
 - c) Anschrift des Bestimmungsbetriebes
 - d) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km)
 - e) Bestätigung des Amtstierarztes oder der Amtstierärztin, die Rinder innerhalb von 48 Stunden vor der Rückkehr in den Heimatbetrieb untersucht und frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit befunden zu haben.
 - f) Bestätigung des Amtstierarztes oder Amtstierärztin, dass die Sömmerungsweide nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt werden musste und während der Weidezeit kein Tuberkulose-, Brucellose- oder Leukosefall aufgetreten ist.
- Die zuständige Veterinärbehörde des Sömmerungslandes meldet die Rückkehr der Tiere spätestens 24 Stunden vor der Abreise dem Veterinäramt in Form einer TRACES-Meldung.

Beim **Tagesweidegang** müssen die Massnahmen nach Punkt 4-5 nur am Ende der Weideperiode ergriffen werden. Der Halter oder die Halterin der Tiere verpflichtet sich, die zuständige Veterinärbehörde über das Ende der Weidezeit zu unterrichten. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig.

K. Massnahmen in der Schweiz nach Rückkehr der Tiere

 Die von der ausländischen Behörde ausgestellte Gesundheitsbescheinigung ist unmittelbar nach der Rückkehr der Tiere zu kontrollieren. Die Art und Weise der Kontrolle wird durch das Veterinäramt festgelegt.

- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Zugang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrs-Datenbank.
- 3. Der Kantonstierarzt kann in begründeten Fällen nach der Rückkehr von der Sömmerung IBR-, Blauzungenkrankheit- oder andere Untersuchungen anordnen.
- 4. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Ländern mit Blauzungenzonen: Alle Tiere, die vor der Auffuhr zur Sömmerung nicht gegen die Blauzungenkrankheit geimpft wurden, müssen mittels Blutuntersuchung auf das Vorhandensein von Blauzungenvirus untersucht werden. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.
 - Auf eine Untersuchung der Tiere auf Blauzungenvirus kann verzichtet werden, wenn die Tiere auf einer Weide waren, auf der während der ganzen Weideperiode die gleichen Massnahmen bezüglich Blauzungenkrankheit gelten wie in der Schweiz.
- 5. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Alle Rinder werden einer Untersuchung auf bovine Tuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die Untersuchung findet frühestens 8 Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz statt. Die Rinder unterliegen bis zum Vorliegen des Untersuchungsresultates einer Verbringungssperre. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.

L. Begleitdokument nach Artikel 12 TSV

 Als Begleitdokument nach Artikel 12 TSV gilt für den Transport vom Herkunftsbetrieb an die Zollgrenze und von der Zollgrenze zurück zum Herkunftsbetrieb das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis. Für den Tierhalter oder die Tierhalterin erübrigt sich demnach die Ausstellung eines Begleitdokumentes.

M. Bewilligung für den grenzüberschreitenden Tiertransport

1. Wirbeltiere dürfen nur von Transportunternehmen befördert werden, die über eine Bewilligung nach Art. 170 der Tierschutzverordnung verfügen. Inhaltlich und formal sind neben den Schweizer Vorschriften sämtliche im Einzelfall anwendbaren Vorgaben der Verordnung EG 1/2005 einzuhalten. Keine Bewilligung ist nötig, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen über maximal 50 km transportieren.

VIII. Straf- und Schlussbestimmungen

- Zuwiderhandlungen werden nach den Art. 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1996 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.
- Die Sömmerungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Sömmerungsvorschriften aufgehoben.

Schaffhausen, 15. März 2022

DER KANTONSTIERARZT Peter Uehlinger

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Steuerverwaltung

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die kantonale Steuerverwaltung ist verantwortlich für den Vollzug der kantonalen Steuergesetzgebung, den teilweisen Bezug der Staats- und Gemeindesteuern, den Bezug der direkten Bundessteuer und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Sie beaufsichtigt und betreut fachlich die Gemeindesteuerverwaltungen.

Für die Abteilung Verrechnungssteuer suchen wir ab 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung für die Veranlagung von Wertschriftenverzeichnissen eine / einen

Sachbearbeiter Verrechnungssteuer (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Selbständige Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse
- Festsetzung der Steuerwerte und der steuerpflichtigen Erträge von Wertschriften sowie von Konto- und Darlehensguthaben
- Bewilligungen von Anträgen auf Rückerstattung von Verrechnungssteuern, zusätzlichem Steuerrückbehalt USA und Anrechnung ausländischer Quellensteuern
- Erteilung von steuerlichen Auskünften im Wertschriftenbereich
- Selbständige Korrespondenz mit Steuerpflichtigen, Treuhändern und Banken

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie einige Jahre Berufspraxis, vorzugsweise im Wertschriftenbereich
- Selbständige, speditive Arbeitsweise, analytische Denkweise und Belastbarkeit
- Flair für Zahlen und IT-Affinität
- Klare, verständliche und adressatengerechte Ausdrucksweise
- Interesse an steuerlichen Zusammenhängen

Wir bieten Ihnen

- Umfassende Einführung in eine selbständige und verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb eines kompetenten und kollegialen Teams
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Andreas Schmid, Leiter Abteilung Verrechnungssteuer, telefonisch unter: 052 632 75 46 oder auf unsere Homepage unter www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Landwirtschaftsamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen gibt als dynamischer, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb Impulse für eine wirtschaftliche, umweltverträgliche Landwirtschaft und vollzieht die agrarpolitischen Massnahmen und Gesetze. Dabei setzen wir auf eine fortschrittliche Infrastruktur mit modernen Online-Tools. Das Amt steht den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern der rund 600 Landwirtschaftsbetriebe beratend zur Seite und ist für deren Weiterbildung zuständig.

Zur Unterstützung des Teams suchen wir per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine

Abteilungsleiterin Beitragswesen und Leiterin Direktzahlungen (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Abrechnung und Auszahlung aller Direktzahlungen und weiterer Beitragsprogramme Landwirtschaft
- Vollzug von Kürzungen und Betriebsanerkennungen
- Verantwortlich für die Weiterentwicklung der Agrardatenverwaltungssoftware LAWIS und Mitglied im überkantonalen Projektteam
- Personelle Führung der Abteilung mit 5 Personen
- Geschäftsleitungsmitglied des Landwirtschaftsamtes
- Leitung und Mitarbeit in Projekten

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium in Agrarwissenschaften, Agro-Techniker HF o.ä.
- Sehr gute Kenntnisse der landwirtschaftlichen Praxis

- Berufserfahrung in einem der folgenden Bereiche: Treuhand, Umweltbüro oder Verwaltung
- Fähigkeit Gesetze zu lesen und anzuwenden
- Kontaktfreudige und teamorientierte Persönlichkeit
- Dynamisch, verantwortungsbewusst, belastbar, organisiert und offen für Veränderungen

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit nahe am Puls der Praxis
- Hoher Grad an Selbstständigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem kleinen, initiativen und aufgeschlossenen Team sowie eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Markus Leumann, Amtsleiter & Rebbaukommissär, telefonisch unter: +41 52 674 05 22 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Im Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (B+A) sorgen wir in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und Dritten für den Schutz der Bevölkerung in Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Gibt es eine bessere Aufgabe?

Für die Abteilung Infrastruktur und Logistik suchen wir zur Ergänzung unseres Teams per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine motivierte und initiative Person, welche/r als Teamplayer/in wesentlich zum Erfolg des Zivilschutzes und des Amtes beiträgt.

Handwerker technischer Unterhalt für Fahrzeuge / Material / Gebäude (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Beschaffung, Unterhalt und Wartung der Fahrzeuge der Zivilschutzorganisation (ZSO) und des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee (B+A)
- Prozessmanagementverantwortung in den Bereichen Verkehr und Transport in der ZSO
- Betreuung und Coaching der Miliz der ZSO in logistischen und fachtechnischen Belangen
- Unterstützung des Instruktorenteams des Zivilschutzes in der Ausbildung der Fahrer und des Verkehrsdienstes
- Sicherstellen von Zutritt, Betrieb und Unterhalt des Zeughauses und Ausbildungszentrums (Gebäude und Gelände)
- Stellvertretung und Unterstützung des Handwerkers technischer Unterhalt (Logistik) und des Sachbearbeiters Retablierungsstelle
- Weitere Aufgaben zugunsten des B+A in bevölkerungsschutzrelevanten Lagen

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung aus der Automobilbranche
- Breites technisches Allgemeinwissen und handwerkliches Geschick
- Führerausweise C1E / D1E
- Interesse an den Themengebieten Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Armee
- Bereitschaft, Ausbildungen im Zivilschutz zu absolvieren und eine Kaderfunktion in der Zivilschutzorganisation (ZSO) zu übernehmen
- Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeiten und zugewiesener Arbeiten bei Einsätzen
- Verschwiegenheit und einwandfreier Leumund

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgabe in einem kleinen, motivierten und dynamischen Team, wo respektvoll miteinander umgegangen wird und der kollegiale Austausch nicht zu kurz kommt
- Flexible Arbeitszeiten
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht
- Eine sorgfältige Einführung und Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Herr Ralph Gallmann, Abteilungsleiter Infrastruktur und Logistik, telefonisch unter 052 632 75 92 oder besuchen Sie uns auf bua.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Sie entscheiden Streitsachen zwischen Parteien sowie zwischen Privaten und dem Staat. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Spezialgericht. Sie sorgt für den Schutz von Erwachsenen, die nicht in der Lage sind, die nötige Unterstützung selber einzuholen, und für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich nicht ausreichend um sie kümmern können.

Für unsere Kanzlei suchen wir zur Verstärkung unseres Teams per 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung, vorerst befristet bis 31. Dezember 2023, eine/n

Kaufmännischer Angestellte (m/w), 70 - 80%, vorerst befristet bis 31. Dezember 2023

Was erwartet Sie

- Übernahme allgemeiner Sekretariatsaufgaben und direkte Ansprechperson der internen und externen Kunden am Telefon und am Schalter
- Erteilung allgemeiner Auskünfte und Organisation von Verhandlungen
- Verfassen von Korrespondenz und einfachen Beschlussentwürfen
- Betreuung des Internetauftritts der KESB
- First Level Support f
 ür die Fallf
 ührungssoftware KLIBnet
- Schnittstelle zu IT-Anbietern und Softwarefirmen
- Mitwirkung in Projekten zur Weiterentwicklung der Applikationen und zur Digitalisierung

Was bringen Sie mit

- Kaufmännische Grundausbildung und idealerweise administrative Berufserfahrung im sozialen Bereich, bei einem Gericht oder in der Verwaltung
- Sehr gute Informatikkenntnisse und praktische Erfahrungen beim IT-Support

- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Exakte und speditive Arbeitsweise
- Diskretion und Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind Ihre Stärken

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Gut erreichbarer Arbeitsplatz (nahe Bahnhof Schaffhausen)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne telefonisch die Präsidentin lic. iur. Denise Freitag unter 052 632 55 93, oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Erziehungsdepartement, Rechtsdienst

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Abteilung Recht gehört zur zentralen Dienststelle Departementssekretariat, Mittelschul- und Hochschulbildung des Erziehungsdepartements. Sie berät den Departementsvorsteher, den Regierungs- und Erziehungsrat, die Dienststellen und die Gemeindebehörden in allen Rechtsfragen innerhalb des Aufgabenbereichs des Departements. Sie instruiert Rechtsmittelverfahren, redigiert Entscheide und arbeitet Erlasse, Vernehmlassungen und Vorlagen zuhanden der politischen Behörden aus.

Nach Vereinbarung suchen wir eine erfahrene Persönlichkeit als

Juristin im Erziehungsdepartement (m/w), 80 - 100%

Was erwartet Sie

- Unterstützung der Leiterin Recht und des Departementssekretärs bei allen rechtlichen Fragestellungen im Verwaltungs- und Schulrecht sowie im öffentlichen Personalrecht
- Instruktion von Rechtsmittelverfahren.
- Redaktion von Entscheiden
- Rechtsetzung im Bildungsbereich (Gesetze, Verordnungen)
- Erarbeitung von Vorlagen zuhanden des Regierungs- und Kantonsrates
- Beratung in allen Rechtsfragen
- Erteilung von allgemeinen Rechtsauskünften im Schulbereich an Behörden, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium in Rechtswissenschaften (MLaw oder lic. iur.)
- Erfahrung im öffentlichen Recht, Verwaltungs- und / oder Gerichtserfahrung
- Ausgewiesene Kenntnisse in der Rechtsetzung
- Verständnis für politische Prozesse und Affinität zu pädagogischen Fragestellungen
- Gewandtheit bei der Redaktion von Rechtsmittelentscheiden
- Stilsicherer mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Teamfähige engagierte belastbare Persönlichkeit mit Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten k\u00f6nnen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei die bzw. der Mitarbeitende als Mensch im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima mit zahlreichen Möglichkeiten sich einzubringen und weiterzuentwickeln
- Einen Arbeitsplatz mitten in der Stadt Schaffhausen, nah an Wasser und Wald für einen erholsamen Mittag

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Frau Cristina Baumgartner-Spahn, Leiterin der Abteilung Recht, telefonisch unter +41 52 632 72 78 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Als moderner Dienstleistungsbetrieb mit rund 210 Mitarbeitenden sorgt die Schaffhauser Polizei für Sicherheit und Ordnung zu Gunsten der Bevölkerung im ganzen Kanton Schaffhausen.

Das Kommissariat Kriminaltechnik arbeitet im Sinne einer effizienten und gerichtsverwertbaren Strafverfolgung mit sämtlichen Abteilungen der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft zusammen. Es sind Spezialisten im Bereich Spurenerkennung, Spurensicherung und Spurenauswertung sowie in der erkennungsdienstlichen Erfassung von tatverdächtigen Personen.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Leiterin Kommissariat Kriminaltechnischer Dienst (m/w), 100%

Ihr Aufgabenbereich

- Personelle, fachliche und organisatorische Führung des Kommissariats Kriminaltechnik
- Ermitteln und Sichern von verschiedenen Spuren und anderen Beweismitteln an Tat-, Unfall- oder Ereignisorten
- Dokumentieren der ermittelten Spuren mit technischen Hilfsmitteln
- Auswerten und Interpretieren von gesicherten Spuren und anderen Beweismitteln mit anschliessend eigenverantwortlicher Berichterstattung
- Organisieren, Führen und Rapportieren von kriminaltechnischen Einsätzen und Ermittlungsverfahren
- Mitwirkung und Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen sowie der Weiterentwicklung der Abteilung Kriminalpolizei

Ihr Profil

- Polizeiliche Grundausbildung sowie mehrjährige Erfahrung in der polizeilichen Grund- oder Spezialversorgung oder Hochschulabschluss (Master) im Bereich Forensik mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Diplomkurs Kriminaltechnik, weitere funktionsrelevante Spezialistenkur-

se am Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) sowie höhere Fachprüfung Polizist (HFP) oder äquivalente Ausbildungen auf Stufe Universität

- Führungserfahrung von Vorteil
- Gute Kenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht und Präzision im sprachlichen Ausdruck
- Überdurchschnittliche psychische Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu Sondereinsätzen ausserhalb der regulären Arbeitszeit bzw. zur Leistung von Pikettdienst

Wir bieten Ihnen

- Eine abwechslungsreiche und sinnstiftende T\u00e4tigkeit am Puls des kriminalpolizeilichen Geschehens in einem motivierten und erfahrenen Team
- Sorgfältige Funktionseinführung und vielseitige fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten sowie gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung bis zum 30.04.2022 unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungen über die Bewerbungsplattform berücksichtigt werden. Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen. Für ergänzende Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen der Hauptabteilungsleiter Kriminalpolizei, Ronny Fischer (Telefon 052 632 82 04), gerne zur Verfügung.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Daniel und Stefanie Egger, Villenstrasse 23, 8200 Schaffhausen; Annemarie Stäheli und Claus Dold, Hohlstrasse 480, 8048 Zürich haben folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau und Sanierung Wohnhaus sowie Erstellen eines Wintergartens über der Garagenanbaute VS Nr. 1529 auf GB Nr. 5583 an der Villenstrasse 23.

Die Baugesellschaft "Jezler Areal" c/o Odinga Promotions/Ventures AG, Weiherweg 8a, 8604 Volketswil hat folgendes Baugesuch eingereicht: Projektänderung zu Umbau und Sanierung der Industriegebäude VS Nr. 538 + 538C, Erstellen eines L-förmigen Ersatzneubaus, Einbau von total 29 Wohneinheiten mit Nebenräumen auf GB Nr. 554, Frauengasse/Ringkengässchen. Das Gesuch benötigt ein Überbaurecht zu Lasten von GB Nr. 557. Auflagefrist 20 Tage.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Gabriella und Fritz Leuzinger, Hofstettenstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Wärmepumpe an der Südostfassade des Gebäudes VS Nr. 2197 auf dem Grundstück GB Nr. 2554 an der Hofstettenstrasse 4 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

Beringen

Die Hübscher Konzept AG, Guntmadingerstrasse 14, 8222 Beringen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Errichtung eines überdachten Regallagers an der Ostseite des Gebäudes VS Nr. 506 auf den Grundstücken GB Nr. 135 und 136, Räibäcker, 8222 Beringen (definitives Baugesuch für die bereits bestehende und bis 31.12.2022 befristete Baute). Für die Überschreitung der maximalen Gebäudelänge gemäss Art. 33 BNO bedarf es einer Ausnahmebewilligung durch das kantonale Baudepartement.

Roman Schlatter, Durlängiweg 343, 8222 Beringen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau Lehrlingszimmer im Untergeschoss sowie Anbau Wohnzimmer und Küche im Erdgeschoss bei VS Nr. 343 auf dem Grundstück GB Beringen Nr. 1015, Durlängiweg 343, 8222 Beringen. Das Bauvorhaben soll ausserhalb der Bauzone, in der Landwirtschaftszone, realisiert werden.

Die BBB Immobilien AG, Quartenstrasse 37, 8888 Unterterzen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses VS Nr. 439 und des dazugehörigen Gartenhauses VS Nr. 439a sowie Neubau eines Terrassenhauses mit 3-4 Wohnungen auf GB Nr. 693, Unterstieg 23 a-d, 8222 Beringen. Ferner ist die Errichtung einer Tiefgarage mit 12 Einstellplätzen sowie ein Erschliessunglift ausserhalb des Gebäudes geplant.

Der Baureferent: Luc Schelker

Hallau

Ernst Gasser, Hauptstrasse 99, 8215 Hallau und Margrit Rüedi, Dorfstrasse 39, 8214 Gächlingen, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 618 "Hohweri", Statthofgasse, eine Parkplatzanlage zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

Die Quadraplan AG, Mühlentalsträsschen 9, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 41 "Neumüli", zwei Doppeleinfamilienhäuser, Ebnetweg 1, 3, 5 und 7 und drei Einfamilienhäuser, Trottengässli 1, 3 und 5, inklusive Autoeinstellhalle mit 21 Plätzen zu erstellen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Kernzone B. Auflagefrist: 30 Tage.

André Schiesser, Fronhofweg 3, 8215 Hallau, beabsichtigt, den Dachstock des Wohnhauses VS Nr. 53, Fronhofweg 5, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 402 "am Fronhofwegli" um- und auszubauen. Es werden auf der nördlichen und südlichen Dachfläche diverse Dachflächenfenster und je eine Schleppgaube eingebaut sowie an der südlichen Fassade der bestehende Balkon erweitert. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 30 Tage.

Berna und Sezai Öz, Wilerstrasse 75, 8193 Eglisau, beabsichtigen, das Wohnhaus VS Nr. 414, Bahnhofstrasse 9, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 389 "Hagaarte" umzubauen, sowie an der Nordfassade eine Wärmepumpe zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Neunkirch

Die Bauherrschaft, *Cosarpinar Sinan und Gizem*, Schaffhauserzelgweg 4 in 8240 Thayngen beabsichtigen auf GB Nr. 1710 den Neubau eines Einfamilienhauses an der Oberwiesstrasse in Neunkirch.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Ramsen

Die Einwohnergemeinde Ramsen, Hauptstrasse 259, 8262 Ramsen, beabsichtigt, auf Parzelle GB Nr. 29 (Zone WA3), Petersburg, 8262 Ramsen, mit Einwilligung des Grundstückseigentümers eine Bushaltestelle mit Warteraum zu erstellen.

Der Baureferent: Michael Höhener

Schleitheim

Die *Erbengemeinschaft H.J. Meyer*, vertreten durch Corinne Meyer, Strickhof 570, 5304 Endingen, beabsichtigt folgende baulichen Massnahmen auf GB-Nr. 406, VS-Nr. 64 "Be der Chroone" (Adressierung: Randenstrasse 2): Umnutzung der Garage in ein Kafi mit Einbau einer Küche und sanitären Anlagen. Umnutzung der Scheune in ein Lädeli mit Einbau einer Metalltreppe zur Erschliessung des Obergeschosses. Aussensitzplätze vor der Garage sowie entlang des Baches mit Grillstelle. Einrichten von acht Parkplätzen. Das Bauvorhaben liegt in der Dorfkernzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone.

Baureferent: Samuel Kradolfer

Stein am Rhein

Bantli Martin, Staaderstrasse 32, 8264 Eschenz, beabsichtigt die Erstellung von zwei Erdsondenbohrungen zur Betreibung einer innenliegenden Sole/Wasser-Wärmepumpe bei VS-Nr. 155 auf GB-Nr. 1503, Wohnzone W2, BLN-Gebiet, Rietstrasse 45, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Stetten

Hanspeter Rupli, Tubackackerstrasse 16, 8234 Stetten, reicht ein Gesuch für einen Anbau Terrassendach, Umgebungsgestaltung mit Sichtschutzwand, Jacuzzi und Böschungsmauer an der Tubackackerstrasse 16 auf GB Nr. 699, ein. Auflagefrist 30 Tage. Detaillierte Pläne können auf der Gemeindekanzlei Stetten eingesehen werden.

Der Hochbaureferent: Adrian Horat

Trasadingen

Rahel Lochmüller, Obere Giger 5, 8259 Kaltenbach beabsichtigt den Einbau eines neuen Badezimmers sowie den Ersatz der Fenster bei der Liegenschaft Dorfstrasse 8 auf dem Grundstück GB Nr. 52 und GB Nr. 49 in 8219 Trasadingen. Das Bauprojekt befindet sich in der Dorfkernzone (K) sowie in der Landwirtschaftszone (L). Auflagefrist: 30 Tage.

Die Baureferentin: Stefanie Huonker

Wilchingen

Daniel Minnig, Mettlenstrasse 31, 8217 Wilchingen hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Anbau einer Garage an das Gebäude VS Nr. 403 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1326. Auflagefrist: 30 Tage.

Ronald Vögeli, Schulgasse 1, 8214 Gächlingen hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen von Pferdeausläufen am Gebäude VS Nr. 548 B auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 828 "Aspenhof". Auflagefrist: 30 Tage.

Gerda und Paul Koffel, Hauptstrasse 67, 8217 Wilchingen haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Ersatz Garagentore, Fenster an der Garage und Pflanzentröge auf der Garage durch Staketengländer am Gebäude VS Nr. 3 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1356. Auflagefrist: 30 Tage.

Hans-Ueli Isler und Regina Meier, Guggenbühl 4, 8475 Ossingen haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umbau des Wohnhauses VS Nr. 68, Aufbau einer Photovoltaikanlage und Installation einer Erdsonde auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 286 "Bettengasse". Auflagefrist: 30 Tage.

Der Baureferent: Remo von Ow

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Hochbauamt Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Schaffhausen vertreten durch das Hochbauamt, zu Hdn. von Bruno Rüegger, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: bruno.rueegger@stsh.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 01.04.2022
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 19.04.2022 Uhrzeit: 12:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Vermerk auf Couvert: Bauvorhaben Nr. 5120.5040.00 INV00108 / BKP Nr. 400

Bauvorhaben Nr. 5120.5040.00_INV00108 / BKP Nr. 400 Couvert nicht öffnen!

- 1.5 Datum der Offertöffnung:21.04.2022, Uhrzeit: 13:30, Ort: Hochbauamt, Münstergasse 30, 8201Schaffhausen
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kreuzgut, Umgebungsarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 5120.5040.00_INV00108
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 45112700 - Landschaftsgärtnerische Arbeiten Baukostenplannummer (BKP): 4 - Umgebung,

400 - Uebergangsposition

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags:

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kreuzgut, Umgebung allgemein

2.7 Ort der Ausführung:

Schulhaus Kreuzgut, Trüllenbuck 23, 8207 Schaffhausen

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Beginn: 10.04.2023, Ende: 05.04.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Preis Gewichtung 70

Referenzen Gewichtung 30

2.11 Werden Varianten zugelassen? Ja

Bemerkungen: Varianten nach Vorschlag des Anbieters sind als gesonderte Beilage einzureichen

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 10.04.2023 und Ende 05.04.2024
- 3. Bedingungen
- 3.7 *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Kosten: Keine

3.10 *Sprachen:* Sprachen für Angebote: Deutsch Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes:

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25.03.2022 bis 19.04.2022 / Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

- 3.13 Durchführung eines Dialogs: Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Obergericht, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Abbruch

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Hochbauamt Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Schaffhausen vertreten durch das Hochbauamt, zu Hdn. von Thomas Hess, Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: thomas.hess@stsh.ch
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.5 Staatsvertragsbereich: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 *Projekttitel der Beschaffung:*Umbau, Sanierung und Neubau Stadthausgeviert, Schreinerarbeiten
- 2.2 *Gegenstand und Umfang des Auftrags:* Umbau, Sanierung und Neubau Stadthausgeviert, Schreinerarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 6200.5040.00_INV00105
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45420000 - Bautischlerei-Einbauarbeiten

2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung:

Publikation vom: 10.12.2021

im Publikationsorgan: Simap / Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Meldungsnummer 1233637

3. Begründung:

d) die eingereichten Angebote keine wirtschaftliche Beschaffung erlauben oder den Kostenrahmen deutlich überschreiten, f) eine wesentliche Änderung der nachgefragten Leistungen erforderlich wird

5. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorliegende Ausschreibung kann gemäss Art. 15 Abs. 1 IVöB innert 10 Tagen seit Eröffnung der Ausschreibung beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Stellungnahme

In einem beim Kantonsgericht hängigen Verfahren (Nr. 2022/292-62-pd) unter Beteiligung von *John Belil*, Avenue de la Gare, 68250 Rouffach, Frankreich, wird dem Genannten hiermit Gelegenheit gegeben, bis 25. April 2022 eine Stellungnahme zur Eingabe der Staatsanwaltschaft vom 3. März 2022 einzureichen. Im Säumnisfall würde das Verfahren im Lichte der bestehenden Aktenlage weiterinstruiert.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. P. Dolf

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem unter Beteiligung von *Christopher Oliver Gugger*, Brunnenwiesenstrasse 20, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hängigen Zivilverfahren (Nr. 2021/1338-43-nj) hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 11. März 2022 einen Endentscheid erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Christopher Oliver Gugger steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen abzuholen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw N. Jauner

Schuldbetreibung und Konkurs

Schuldbetreibungen

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920. Art. 29.

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Roger Walter Vollenweider, Alexandra Jessica Vollenweider, Nadja Larissa Vollenweider

Schuldner

Roger Walter Vollenweider Heimatort: Pfungen ZH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 26.08.1961 Schmalzgasse 5, 8228 Beggingen Alexandra Jessica Vollenweider

Heimatort: Pfungen ZH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 01.11.1986 Schmalzgasse 5, 8228 Beggingen

Nadja Larissa Vollenweider Heimatort: Pfungen ZH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 27.06.1987 Schmalzgasse 5, 8228 Beggingen

Steigerungsobjekte

Im Grundbuch Beggingen Nr. 193, Lagebezeichnung Hofacker, Bodenbedeckung Gebäude 567 m², Gartenanlage 1'508 m², Schmalzgasse 5. Grenzen laut Katasterplan, Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 666'000.00

Besichtigungen:

Mittwoch, 27. April 2022 und Montag, 23. Mai 2022 jeweils um 14.00 Uhr. Besammlung vor dem Hauseingang an der Schmalzgasse 5, 8228 Beggingen.

Angaben zur Steigerung

02.06.2022 um 14:30 Uhr, Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen von Georg Wanner, 8240 Thayngen.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme CHF 65'000.00 in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Schaffhausen, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Schaffhausen ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiffungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossen-

schaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 27.04.2022 beim Betreibungsamt Schaffhausen, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Eingabefrist: 27.04.2022

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 04.05.2022 10 Tage. Die Unterlagen können während oder nach der Auflagefrist auch per Email an bash@sh.ch angefordert werden.

Kontaktstelle

Betreibungsamt Schaffhausen Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Mike Collet

Schuldner

Mike Collet

Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 11.12.1970

Bocksrietstrasse 110, 8200 Schaffhausen Inhaber der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Einzelunternehmung: Collet Consulting, Mittlere Haldenstrasse 4b, 8196 Wil ZH

Datum der Konkurseröffnung: 21.03.2022

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Profiportrait GmbH in Liquidation

Schuldner

Profiportrait GmbH in Liquidation

CHE-112.515.636

Rechtliche Hinweise

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo 8239 Dörflingen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2022

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.04.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Annalisa Grünenfelder geb. Strimmer, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Annalisa Grünenfelder geb. Strimmer

Heimatort: Mels SG Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 31.10.1959 Todesdatum: 03.02.2022 Wohnhaft gewesen:

Moserstrasse 8, 8200 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Be-(Schuldscheine, Buchauszüge weismitteln usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.04.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Marcel Daniel Volkart, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Marcel Daniel Volkart

Heimatort: Dielsdorf ZH und Niederglatt ZH

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 28.07.1970 Todesdatum: 21.12.2021

Wohnhaft gewesen: Ungarbühlstrasse 80, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 26.01.2022 Datum der Einstellung: 09.03.2022 Kostenvorschuss: CHF 2'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

<u>Einstellung des Konkursverfahrens</u> Photo B.E.S.T. GmbH in Liquidation

Schuldner

Photo B.E.S.T. GmbH in Liquidation

CHE-359.422.440

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8239 Dörflingen

Datum des Auflösungsentscheids:

26.11.2021

Datum der Einstellung: 16.03.2022 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

<u>Einstellung des Konkursverfahrens</u> <u>Zoran Zaocevic, ausgeschlagene</u> <u>Erbschaft</u>

Schuldner

Zoran Zaocevic

Staatsbürgerschaft: Kroatien Geburtsdatum: 09.04.1957 Todesdatum: 07.12.2021

Wohnhaft gewesen:

Lerchenstrasse 10, 8212 Neuhausen am Rhf.

Datum der Konkurseröffnung: 28.02.2022

Datum der Einstellung: 16.03.2022 Kostenvorschuss: CHF 3'300.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Antonia Maria Nusser, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Antonia Maria Nusser Heimatort: Dörflingen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 28.03.1932 Todesdatum: 17.11.2021 Wohnhaft gewesen:

Bürgerstrasse 36, 8200 Schaffhausen

Ergänzende rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 04.04.2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar Alin-Gabriel Dobre

Schuldner

Alin-Gabriel Dobre Staatsbürgerschaft: Rumänien Geburtsdatum: 20.04.1995

Fischergässchen 14, 8200 Schaffhausen

Ergänzende rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 14.04.2022 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 04.04.2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar Gertrud Marianne Storrer, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Gertrud Marianne Storrer
Heimatort: Siblingen SH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 18.11.1937
Todesdatum: 31.10.2021
Wohnhaft gewesen:
Bürgerstrasse 36, 8200 Schaffhausen

Ergänzende rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.04.2022 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Bemerkungen

mit Aufenthalt im Altersheim Emmersberg

Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Sonja Weber geb. Rozeck, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Sonja Weber geb. Rozeck Heimatort: Merishausen SH Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 15.08.1935 Todesdatum: 10.10.2021 Wohnhaft gewesen:

Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen **Datum des Schlusses:** 14.03.2022

Schluss des Konkursverfahrens Vikica Prezgaj geb. Komisar, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Vikica Prezgaj geb. Komisar Staatsbürgerschaft: Slowenien Geburtsdatum: 10.03.1946 Todesdatum: 07.07.2021 Wohnhaft gewesen:

Eschenweg 12, 8200 Schaffhausen **Datum des Schlusses:** 14.03.2022

Weitere Publikationen

Einwohnergemeinde Thayngen

VERKEHRSANORDNUNG

Der Gemeinderat Thayngen hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV), Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 6 der kantonalen Strassenverordnung vom 23. Dezember 1980 und § 5a und 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. Januar 2012, folgende Verkehrsanordnung beschlossen:

Signalisations- und Markierungsänderungen an der Schlattergasse (GB 2051) mit Eingangstor

Signalisation von Tempo-30-Zonen mit Bodenmarkierung und Signal 2.30"30"gemäss Gutachten sowie Erstellung einer Einengung bei der oberen Einfahrt in die Tempo 30 Zone gemäss Gutachten.

Dies kann während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wer an der Änderung der Signalisation ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat Thayngen erheben (Art. 14 Abs. 2 StrG).

Sofern keine Einwände eingehen, tritt die Verkehrsanordnung nach erfolgter definitiver Markierung und Signalisation in Kraft.

Gemeinderat Thayngen

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung der Schulkreis-Verordnung

Der Regierungsrat hat eine Teilrevision der Verordnung über die Bildung von Schulkreisen für die Orientierungsschulen und die Sonderklassen vorgenommen. Hintergrund ist der Antrag der Gemeinden Merishausen und Bargen um Aufnahme der Orientierungsschule Merishausen-Bargen in den Orientierungs-Schulkreis "Schaffhausen". Bereits bisher besuchen die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule (Sekundarstufe I) der Gemeinden Merishausen und Bargen das dritte und letzte Schuljahr der Sekundarstufe I in der Stadt Schaffhausen. Die Erfahrungen damit sind gut und die Weiterführung einer eigenen Orientierungsschule (Sekundarstufe I) für Merishausen und Bargen ist aufgrund der heutigen und auch in absehbarer Zeit kleinen Schülerzahlen weder bezüglich Breite des Unterrichtsangebots noch in ökonomischer Hinsicht sinnvoll. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Merishausen und Bargen haben an den Gemeindeversammlungen vom 6. Januar 2021 bzw. 26. November 2021 der Aufnahme von Merishausen und Bargen in den Orientierungs-Schulkreis "Schaffhausen" zugestimmt. Auch alle am Orientierungs-Schulkreis "Schaffhausen" bereits beteiligten Gemeinden (Stadt Schaffhausen, Büttenhardt, Dörflingen, Lohn und Stetten) haben ihre Zustimmung erteilt. Die Änderung der Schulkreis-Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Ja zu Besteuerung von E-Zigaretten

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Tabaksteuergesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Gestützt auf eine angenommene ständerätliche Motion legt der Bundesrat Bestimmungen zur Besteuerung von elektronischen Zigaretten vor. Vorgesehen ist eine differenzierte Besteuerung je nach System der E-Zigarette. Durch die Besteuerung nach Nikotingehalt wird erstmals das (Sucht- und) Schadenpotenzial berücksichtigt.

Die Regierung äussert sich insbesondere positiv zur Besteuerung nach Nikotinmenge. Bislang waren bei der Ausgestaltung der Tabaksteuern gesundheitspolitische Aspekte ohne Bedeutung. Im Sinne der Schadensminderung und des Rauchstopps ist eine Differenzierung von E-Zigaretten zu herkömmlichen Zigaretten nach aktuellem Wissensstand angezeigt. Allerdings zeigen Studien, dass der Konsum von E-Zigaretten, welche oft als Lifestyle-Produkte vermarktet werden, bei den Jugendlichen stark zunimmt. Entsprechend schlägt der Regierungsrat die Festlegung einer Mindeststeuer auf alle E-Zigaretten analog jener auf Zigaretten und Feinschnitttabak und die Ausweitung der Tabakpräventionssteuer auf alle nikotinhaltigen Produkte zugunsten des Tabakpräventionsfonds vor.

Nein zu Einführung des Trusts

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Steuerkonferenz - die vorgeschlagene Einführung von sog. Trusts ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ein Trust ist die Ausscheidung des Vermögens einer Person als Sondervermögen mit dem Zweck, es während höchstens 100 Jahren an gewisse, von ihr bezeichnete Personen auszuschütten. Ein karitativer Zweck ist ausgeschlossen, um nicht mit dem Stiftungsrecht zu konkurrieren. Der Trust stammt ursprünglich aus England. Ausländische Trusts werden von der Schweiz seit dem Inkrafttreten des Haager Trust-Übereinkommens im Jahr 2007 vollständig anerkannt. Ausländische Trusts werden nebst ihrer Verwendung als Anlagevehikel für Privatvermögen und als Instrument für den Geschäftsverkehr oft für die Ausrichtung von Geldleistungen an Familienangehörige unabhängig ihrer wirtschaftlichen Lebenssituation über Generationen hinweg eingesetzt.

Die Einführung eines schweizerischen Trustrechts wird aber abgelehnt. Der Trust ist dem kontinentaleuropäischen Zivilrecht fremd. Ein schweizerisches Trustrecht würde Reputations- und finanzielle Risiken für die Schweiz bedeuten.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Siblingen am 24. September 2020 beschlossene Gesamtrevision der Nutzungsplanung teilweise genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Antonio Abad, Sachbearbeiter Druckerei bei den Spitälern Schaffhausen, und Ann-Christine Del Mestre, Radiologiefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. April 2022 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Sandra Manser, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Dr. Hannes Michel, Spezialarzt Onkologie bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. April 2022 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, den Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. März 2022

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

DIE POST 7

Retouren:

Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,

Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@sh.ch

Publikationen sind einzureichen an: amtsblatt@sh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 77 (Pitte Text, oder Word Dateien, Icaica PDE)

(Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF) **Redaktionsschluss**: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Informationen zum Amtsblatt

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

